

»Politische Demontage von Mindestlohnkontrollen«

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage »Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns« (BT-Drs. 18/8347) von Jutta Krellmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zusammenfassung:

Trotz der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat sich die Kontroll- und Sanktionspraxis der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) kaum geändert. Die differenzierten Zahlen machen die Misere bei den Mindestlohnkontrollen und deren Erfassung deutlich.

Fast drei Viertel der von der FKS 2015 insgesamt eingeleiteten Ermittlungsverfahren (2.847) aufgrund von Verstößen gegen Mindestlöhne entfallen dabei auf die Nichtgewährung der schon länger existierenden branchenspezifischen Mindestlöhne (2.061) nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Dagegen entfallen lediglich 24,8 Prozent auf die Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem neuen Mindestlohngesetz seit 01/2015 (705) und nur ein Bruchteil wegen Verstoß gegen die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (81). Insgesamt wurden 16,1 Mio. EUR Bußgelder wegen Nichtgewährung von Mindestlöhnen gezahlt: Branchenspezifische Mindestlöhne (14,77 Mio. EUR), gesetzlicher Mindestlohn (194.184 EUR) und Lohnuntergrenzen (1,11 Mio. EUR).

43.637 Arbeitgeber wurden 2015 überprüft, hauptsächlich im Bauhaupt- und Baunebengewerbe (16.681), dem Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (7.287) und dem Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe (3.400). Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren betreffen lediglich die einzelnen Arbeitgeber. Davon betroffene Betriebe und Betriebsgrößen werden ebenso wenig statistisch erfasst, wie die Anzahl der von den Verstößen betroffenen Beschäftigten. Zwei Drittel der eingeleiteten Verfahren wegen übriger Verstöße gegen Mindestlöhne entfielen ebenfalls allein auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe (1.437 von 2.235), 74,2 Prozent der Sanktionen (1.573 von 2118) und 1,27 Mio. EUR von den hier insgesamt 1,64 Mio. EUR gezahlten Bußgeldern.

Die Kontrolle der Mindestlöhne ist vordringlich und eine strategisch wichtige Aufgabe für die FKS. Die Bundesregierung stellt für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022 hierfür 1.600 zusätzliche Planstellen bereit. Zusätzlich wurden 2016 fertig ausgebildete Nachwuchskräfte prioritär in die FKS umgesteuert. 2015 wurden 470 Beschäftigte der Zollverwaltung (257 FKS) vorübergehend an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bundespolizei abgeordnet.

O-Ton: Jutta Krellmann, gewerkschaftspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

„Wenn es um die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns geht, haben Arbeitgeber vom Gesetzgeber nichts zu befürchten. Ein genauerer Blick zeigt, dass die FKS bei ihrem Kerngeschäft bleibt und weiter hauptsächlich Verstöße gegen Branchenmindestlöhne verfolgt. Kein Wunder, wenn das bisschen mehr an Personal zur Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns postwendend an andere Behörden verliehen wird. So bleibt die Anzahl der Sanktionen hier auf beschämend niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber freut's, denn werden sie doch einmal erwischt, bleibt ihr Geldbeutel verschont. Einem Beschäftigten kommt so mitunter Falschparken teurer zu stehen, als dessen Chef die Missachtung des Mindestlohngesetzes. Diese Farce lässt sich leicht beenden: mit 5000 Kontrolleuren bei der FKS. Denn mehr Personal bedeutet wirksamere Kontrollen und damit auch härtere Sanktionen. Aber genau das will diese Bundesregierung nicht. Ihr System der politischen Demontage des gesetzlichen Mindestlohns wirkt bis in dessen Kontroll- und Sanktionspraxis hinein.“

Ergebnisse im Einzelnen:

- Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) hat im Jahr **2015 insgesamt 2.847 Ermittlungsverfahren aufgrund von Verstößen wegen Nichtgewährung von Mindestlöhnen** eingeleitet: **2.061** wegen Nichtgewährung branchenspezifischer Mindestlöhne nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), **705** wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und **81** wegen Verstoßes gegen die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren betreffen Arbeitgeber [s. Antwort auf Frage 1, S. 1 ff]. Die FKS hat 2015 insgesamt 128.432 (2014: 137.292) Ermittlungsverfahren eingeleitet¹.
- **Verstöße nach Bundesländern**
 - *Branchenspezifische Mindestlöhne* (AEntG) [s. Tab. 1a zu Frage 2, Anlage 1]:
 - 2.025 eingeleitete Verfahren insgesamt: NRW (332), Bayern (264) und BaWü (228)
 - 1.565 Sanktionen insgesamt: NRW (273), Bayern (216) und Brandenburg (186)
 - 14,77 Mio. EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: Bayern (3,37 Mio. EUR), BaWü (2,21 Mio. EUR) und NRW (1,95 Mio. EUR)
 - *Gesetzlicher Mindestlohn* (MiLoG) [s. Tab. 1b zu Frage 2, Anlage 1]:
 - 705 eingeleitete Verfahren insgesamt: BaWü (125), BER (105) und NRW (93)
 - 113 Sanktionen insgesamt: BaWü (21) und NRW (21), BER (18)
 - 194.184 EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: BaWü (102.385 EUR), NRW (19.730 EUR) und BER (16.149 EUR)
 - *Lohnuntergrenzen* (AÜG) [s. Tab. 1c zu Frage 2, Anlage 1]:
 - 81 eingeleitete Verfahren insgesamt: NRW (22), BAY (20) und BaWü (8)
 - 61 Sanktionen insgesamt: NRW (15), SH (12), und BAY (11) von
 - 1,11 Mio. EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: SH (895.000 EUR), NRW (135.300 EUR) und BER (30.000 EUR)
- **Verstöße nach Hauptzollämtern** (Anzahl: 41)²
 - *Branchenspezifische Mindestlöhne* (AEntG) [s. Tab. 2a zu Frage 2, Anlage 1]:
 - 2.405 eingeleitete Verfahren insgesamt: Erfurt (224), Magdeburg (123) und Stralsund (122)
 - 1.857 Sanktionen insgesamt: Erfurt (163), Magdeburg (133) und Stralsund (123)
 - 15,9 Mio. EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: Potsdam (1,28 Mio. EUR), München (1,2 Mio. EUR) und Stralsund (842.485 EUR)
 - *Gesetzlicher Mindestlohn* (MiLoG) [s. Tab. 2b zu Frage 2, Anlage 1]:
 - 705 eingeleitete Verfahren insgesamt: Berlin (105), Stuttgart (44) und Erfurt (43)
 - 112 Sanktionen insgesamt: Berlin (18), Stuttgart (8), Karlsruhe und Bielefeld (7)
 - 193.993 EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: Heilbronn (80.175 EUR), Stuttgart (19.900 EUR) und Berlin (16.149 EUR)
 - *Lohnuntergrenzen* (AÜG) [s. Tab. 2c zu Frage 2 in Anlage 1]:
 - 81 eingeleitete Verfahren insgesamt: München (10), Köln (8) und Karlsruhe (6)
 - 51 Sanktionen insgesamt: Magdeburg (10), Köln (8) und München (6)
 - 1,11 Mio. EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: Itzehoe (895.000 EUR), Dortmund (93.900 EUR) und Köln (35.900 EUR)
- **Übrige Verstöße und Sanktionen nach Branche:**
 - *Anmeldung/Versicherung* (AEntG, MiLoG & AÜG) [s. Tab. A 1 zu Frage 2 in Anlage 1]:
 - 409 eingeleitete Verfahren insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (371), Fleischwirtschaft (17) und Arbeitnehmerüberlassung (7)

¹ Siehe Antwort Bundesregierung auf KA „Finanzkontrolle Schwarzarbeit – Kontrolle von Mindestlöhnen 2015“ von Beate Müller-Gemmeke u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 18/7525

² Geringe Abweichungen der Summen im Vergleich zu den Bundesländern: Hauptzollämter werden statistisch dynamisch und Bundesländer statisch erfasst. Zusätzlich muss die „Urlaubskasse“ im § 5 (1) Nr. 2 AEntG beim Vergleich zu den Bundesländern herausgerechnet werden.

- 527 Sanktionen insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (440), Fleischwirtschaft (36) und Arbeitnehmerüberlassung (9)
 - 405.619 EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (379.016 EUR), Fleischwirtschaft (16.154 EUR) und Arbeitnehmerüberlassung (5.000 EUR)
- *Aufzeichnung/Unterlagen* (AEntG, MiLoG & AÜG) [s. Tab. A 2 zu Frage 2 in Anlage 1]:
 - 1.816 eingeleitete Verfahren insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (1.057), Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (393) und Gebäudereinigung (186)
 - 1.587 Sanktionen insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (1.130), Gebäudereinigung (185) und Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (126)
 - 1,21 Mio. EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (871.596 EUR), Gebäudereinigung (183.480 EUR) und Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (56.015 EUR)
- *Mittelbarer Verstoß* (AEntG, MiLoG & AÜG) [s. Tab. A 3 zu Frage 2 in Anlage 1]:
 - 10 eingeleitete Verfahren insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (9) und Sicherheitsdienstleistungen (1)
 - 4 Sanktionen insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (3) und Sicherheitsdienstleistungen (1)
 - 24.670 EUR Verwarngelder/Geldbußen insgesamt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe (24.020 EUR) und Sicherheitsdienstleistungen (650 EUR)
- **Übrige Verstöße und Sanktionen nach Bundesländern:**
 - *Anmeldung/Absicherung*
 - **Branchenspezifischer Mindestlohn** [s. Tab. B 1a zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 392 eingeleitete Verfahren insgesamt: NRW (89), BAY (82) und RPL (77)
 - 470 Sanktionen insgesamt: BAY (129), NRW (95) und RPL (73)
 - 389.764 EUR Bußgelder insgesamt: RPL (85.420 EUR), BAY (75.865 EUR) und BaWü (75.631 EUR)
 - **Gesetzlicher Mindestlohn** [s. Tab. B 1b zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 13 eingeleitete Verfahren insgesamt: BaWü (5), NRW und RPL (2)
 - 7 Sanktionen insgesamt: BaWü (5), NRW und BAY (1)
 - 1.250 EUR Bußgelder insgesamt: BAY (1.250 EUR)
 - **Lohnuntergrenze** [s. Tab. B 1c zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 15 eingeleitete Verfahren insgesamt: BAY (5) und RPL (4)
 - 20 Sanktionen insgesamt: BAY (8)
 - 14.030 EUR Bußgelder insgesamt: BAY (4.430 EUR) und NRW & SAT (2.500 EUR)
 - *Aufzeichnung/Unterlagen*
 - **Branchenspezifischer Mindestlohn** [s. Tab. B 2a zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 1.370 eingeleitete Verfahren insgesamt: NRW (279), BAY (237) und RPL (189)
 - 1.557 Sanktionen insgesamt: NRW (303), BAY (276) und NDS (132)
 - 1,19 Mio. EUR Bußgelder insgesamt: NRW (215.682 EUR), BAY (196.720 EUR) und BaWü (112.550 EUR)
 - **Gesetzlicher Mindestlohn** [s. Tab. B 2b zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 598 eingeleitete Verfahren insgesamt: NRW (138), NDS (102) und BaWü (90)
 - 182 Sanktionen insgesamt: NDS (49), NRW (47) und BAY (26)
 - 78.955 EUR Bußgelder insgesamt: NDS (23.895 EUR), BaWü (18.230 EUR) und NRW (15.875 EUR)
 - **Lohnuntergrenze** [s. Tab. B 2c zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 45 eingeleitete Verfahren insgesamt: NRW (19), BAY (8) und BaWü (6)
 - 28 Sanktionen insgesamt: NRW (17), NDS (4) und BAY & RPL (2)
 - 11.600 EUR Bußgelder insgesamt: NRW (6.955 EUR), RPL (1.750 EUR) und BAY (1.450 EUR)
 - *Mittelbarer Verstoß*

- **Branchenspezifischer Mindestlohn** [s. Tab. B 3a zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 12 eingeleitete Verfahren insgesamt: NRW (7) und SH & BAY (2)
 - 4 Sanktionen insgesamt: NRW (2) und SH & RPL (1)
 - 24.670 EUR Bußgelder insgesamt: NRW (14.020 EUR), RPL (10.000 EUR) und SH (650 EUR)
 - **Gesetzlicher Mindestlohn** (Mittelbarer Verstoß) [s. Tab. B 3b zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 0 eingeleitete Verfahren, 0 Sanktionen und 0 Bußgelder
 - *Urlaubskasse*
 - **Branchenspezifischer Mindestlohn** [s. Tab. B 4 zu Frage 2 in Anlage 1]
 - 382 eingeleitete Verfahren insgesamt: BAY (66), NRW (65) und NDS (51)
 - 293 Sanktionen insgesamt: BAY (54), MV (43) und NDS (33)
 - 1,28 Mio. EUR Bußgelder insgesamt: BAY (291.152 EUR), NRW (278.371 EUR) und NDS (241.285 EUR)
- **Übrige Verstöße und Sanktionen nach Hauptzollämtern:**
 - *Anmeldung/Versicherung*
 - **Branchenspezifischer Mindestlohn** [s. Tab. C 1a zu Frage 2, Anlage 1]
 - 392 eingeleitete Verfahren insgesamt: Koblenz (45), Saarbrücken (33) und Gießen (28)
 - 389 764,44 EUR Bußgelder insgesamt: Koblenz (55.798 EUR), Singen (38.250 EUR) und Saarbrücken (29.622 EUR)
 - **Gesetzlicher Mindestlohn** [s. Tab. C 1b zu Frage 2, Anlage 1]
 - 13 eingeleitete Verfahren insgesamt: Karlsruhe (5), Bielefeld und Saarbrücken (2)
 - 7 Sanktionen insgesamt: Karlsruhe (5), Bielefeld und Regensburg (1)
 - 1.250 EUR Bußgelder insgesamt: Rosenheim (1.250 EUR)
 - **Lohnuntergrenze** [s. Tab. C 1c zu Frage 2, Anlage 1]
 - 15 eingeleitete Verfahren insgesamt: Koblenz (4) Rosenheim und Dortmund (2)
 - 42 Sanktionen insgesamt: Magdeburg (10), Köln (8) und München (6)
 - 982.582 EUR Bußgelder insgesamt: Itzehoe (895.000 EUR), Köln (35.900 EUR) und Magdeburg (13.932 EUR)
 - *Aufzeichnung Unterlagen*
 - **Branchenspezifischer Mindestlohn** [s. Tab. C 2a zu Frage 2, Anlage 1]
 - 1.370 eingeleitete Verfahren insgesamt: Bielefeld (83), Erfurt (70) und Koblenz (69)
 - 1.387 Sanktionen insgesamt: Erfurt (92), Bielefeld (90) und Magdeburg (86)
 - 1 159 936,17 EUR Bußgelder insgesamt: Magdeburg (95.815 EUR), Erfurt (73.020 EUR) und Bielefeld (67.010 EUR)
 - **Gesetzlicher Mindestlohn** [s. Tab. C 2b zu Frage 2, Anlage 1]
 - 600 eingeleitete Verfahren insgesamt: Osnabrück (40), Hannover (37) und Duisburg (34)
 - 97 Sanktionen insgesamt: Hannover (18), Osnabrück (17) und Dortmund (14)
 - 82.065 Euro Bußgelder insgesamt: Heilbronn (10.200 EUR), Bielefeld (8.600 EUR) und Oldenburg (5.380 EUR)
 - **Lohnuntergrenze** [s. Tab. C 2c zu Frage 2, Anlage 1]
 - 41 eingeleitete Verfahren insgesamt: Dortmund (11), Schweinfurt (6) und Karlsruhe (4)
 - 27 Sanktionen insgesamt: Dortmund (12), Köln und Nürnberg (2)
 - 11.160 EUR Bußgelder insgesamt: Dortmund (5.250 EUR), Köln (1.450 EUR), Nürnberg und Saarbrücken (1.250 EUR)
 - *Mittelbarer Verstoß*
 - **Branchenspezifischer Mindestlohn** [s. Tab. C 3a zu Frage 2, Anlage 1]
 - 12 eingeleitete Verfahren insgesamt: Köln (3), Kiel und Duisburg (2)
 - 4 Sanktionen insgesamt: Köln (2), Kiel und Koblenz (1)

- 24.670 EUR Bußgelder insgesamt: Köln (14.020 EUR), Koblenz (10.000 EUR) und Kiel (650 EUR)
 - **Gesetzlicher Mindestlohn** [s. Tab. C 3b zu Frage 2, Anlage 1]
 - 0 eingeleitete Verfahren, 0 Sanktionen und 0 Bußgelder
 - *Urlaubskasse*
 - **Branchenspezifischer Mindestlohn** [s. Tab. C 4 zu Frage 2, Anlage 1]
 - 382 eingeleitete Verfahren insgesamt: Erfurt (57), Stralsund (41) und Schweinfurt (34)
 - 293 Sanktionen insgesamt: Stralsund (43), Erfurt (34) und Schweinfurt (24)
 - 1 276 432,61 EUR Bußgelder insgesamt: Braunschweig (175.030 EUR), Bielefeld (145.100 EUR) und Münster (135.250 EUR)
- FKS hat den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelegt: Aufklärungsbedarf Anfang 2015 zu Abgrenzungsfragen bei der Anwendung des Mindestlohngesetzes und erforderliche technische Umstellungsarbeiten bei Arbeitgebern, z. B. elektronische Arbeitszeiterfassung, waren Erwägungen, warum Behörden von Ahndung oder Aufnahme von Ermittlungen abgesehen haben [s. Antwort auf Frage 8, S. 3 ff].
- FKS hat Arbeit 2015 neu ausgerichtet: Ziel ist es, besonders in von Schwarzarbeit betroffenen Bereichen zu prüfen, organisierte Formen der Schwarzarbeit zu verfolgen und schwerwiegende Verstöße aufzudecken [s. Antwort auf Frage 10, S. 4].
- Ziel der risikoorientierten Prüfungen ist es, die Effektivität von Prüfungen durch eine gezielte Auswahl von Prüfobjekten insoweit zu verbessern, dass trotz gewachsener Anforderungen die Qualität der Prüfungen gesteigert wird. Dazu werden zur Durchführung effektiver Mindestlohnprüfungen durch die FKS Informationen und Erkenntnisse (z.B. zu Wirtschaftszweigen, Höhe der Löhne, Anzahl Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte, regionale Besonderheiten) zur Identifikation geeigneter Prüfobjekte durch die örtlichen Behörden aufbereitet und bereitgestellt [s. Antwort auf Fragen 11 & 12, S. 4 ff].
- **Arbeitgeberprüfungen (2015)**
 - *nach Branchen und Bundesländern* [s. Tab. zu Frage 16 im Anhang, Anlage 2a]
 - 43.637 insgesamt: BAY (8.747), NRW (8.433) und BaWü (4.944)
 - Bauhaupt- und Baunebengewerbe (16.681), Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (7.287) und Speditions-, Transport-, Logistikgewerbe (3.400)
 - *nach Branchen und Hauptzollämtern* [s. Tab. zu Frage 16 im Anhang, Anlage 2b]
 - 43.637 insgesamt: Erfurt (2.890), Augsburg (1.519) und Berlin (1.462)
 - Bauhaupt- und Baunebengewerbe (16.681), Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (7.287) und Speditions-, Transport-, Logistikgewerbe (3.400)
- Kontrolle Mindestlohn vordringlich und strategisch wichtige Aufgabe und Ziel FKS. 1.600 zusätzliche Planstellen in Haushaltsjahren 2017 bis 2022. Um Prüfungsdichte des Mindestlohns schon zuvor zu erhöhen, werden zusätzlich 2016 fertig ausgebildete Nachwuchskräfte prioritär in die FKS umgesteuert. 2015 rund 470 Beschäftigte der Zollverwaltung (257 FKS) vorübergehend an das BAMF und Bundespolizei abgeordnet [s. Antwort auf Fragen 18 + 19, S. 6 ff].
- Die zur Unterstützung an das BAMF vorübergehend abgeordneten Beschäftigten werden wieder in ihren originären Aufgabenbereichen eingesetzt, sobald sich der Unterstützungsbedarf der genannten Behörde verringert. Zur Bewältigung der Flüchtlingslage wurden dem BAMF im Haushalt in 2015 1.100 und in 2016 3.000 Dauerstellen bereitgestellt. Darüber hinaus in beiden Jahren 1.250 befristete Einstellungen [s. Antwort auf Frage 20, S. 7].
- Die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter aus der Privatwirtschaft ist nicht erforderlich, da umfassende und bedarfsgerechte Ausbildung im FKS und Zollverwaltung [s. Antwort auf Frage 21, S. 8].
- Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über:
 - Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren betreffen Arbeitgeber. Zur Anzahl der von diesen Verstößen betroffenen Arbeitnehmer/innen liegen keine statistischen Daten vor [Frage 1b]
 - Statistische Erfassung, welche Ermittlungsverfahren aufgrund von Kontrollen eingeleitet werden, erfolgt nicht [Frage 2]

- Etwaige Dunkelziffern im Bereich der Mindestlohnverstöße [Fragen 4+5]
- Keine statistische Erfassung der Gründe, wenn Ermittlungsverfahren nicht eingeleitet oder Verstöße nicht geahndet werden [Fragen 6, 7+9]
- Arbeitsstatistik der FKS sieht eine Auswertung nach Hinweisen auf Mindestlohnverstöße sowie deren ggf. weitere Bearbeitung nicht vor [Frage 14]
- Zur Meldung „Frust beim Zoll, Freude bei Lohndrucker“ vom ND, 10.04.2015 [Frage 15]
- Keine Erfassung von Betrieben oder Betriebsgrößen, erfasst wird die Zahl der Prüfungen bei Arbeitgebern, für eine begrenzte Zahl an Branchen [Frage 16]